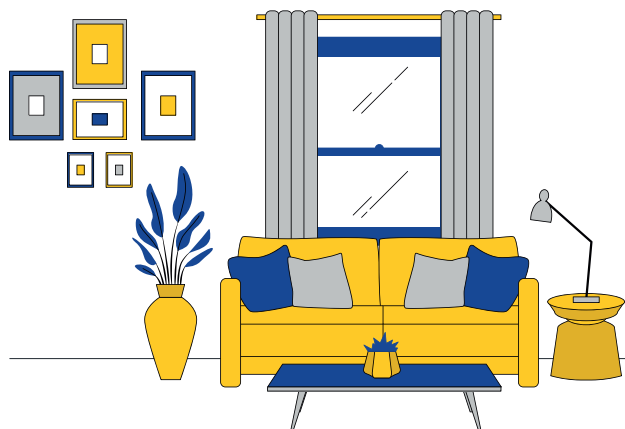


WOHNEN IST EIN MENSCHEN- RECHT.



INFORMATION UND BERATUNG

Für persönliche Gespräche ersuchen wir
um telefonische Terminvereinbarung oder
Kontaktaufnahme per E-Mail.

Erstinformationsstelle
„Betreutes Wohnen mit Kind“

Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

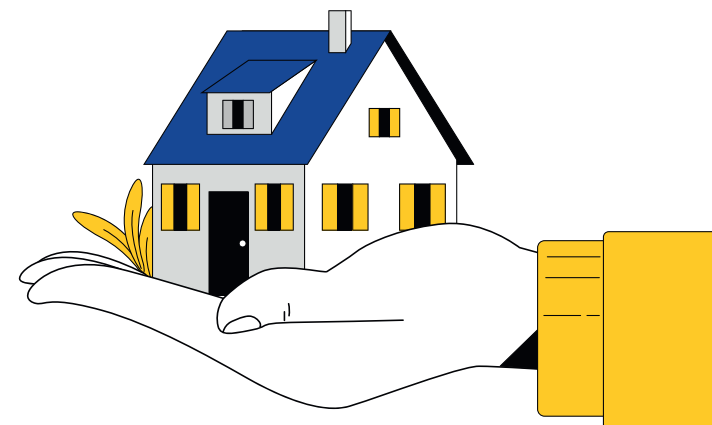
Tel. 0316 / 22 50 68
vg2.wohnhaus@wohnplattform.at

Sie können sich auch über
unsere Homepage informieren:

www.wohnplattform.at



**Wohnplattform
Steiermark**
Betreutes Wohnen



IMPRESSUM

Herausgeberin: Wohnplattform Steiermark

Für den Inhalt verantwortlich:

DSAⁱⁿ Mag.^a Birgit Schörgi
Lendplatz 45, 8020 Graz

E-mail: info@wohnplattform.at

www.wohnplattform.at



 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Justiz


**PSYCHOSOZIALE DIENSTE
STEIERMARK**
Dachverband der sozialpsychiatrischen
Vereine und Gesellschaften

Steirische Bezirkshauptmannschaften
und Magistrat Graz

BETREUTES WOHNEN MIT KIND

wohnplattform.at

ZIELGRUPPE

Erwachsene Personen mit psychischer Erkrankung, die

- schwanger sind
- alleinerziehend sind
- oder deren Kind nicht regelmäßig im gemeinsamen Haushalt lebt

ZIELE

Die Ziele umfassen die Förderung und Stabilisierung der psychischen und körperlichen Gesundheit, die Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie die Förderung des selbständigen Wohnens. Weitere Ziele sind die Förderung von Integration und Normalisierung des alltäglichen Lebens sowie der Erhalt und Ausbau der Eltern-Kind-Beziehung.



BETREUUNGS- INHALTE

- Klärung und Durchsetzung von finanziellen und rechtlichen Ansprüchen
- Psychische Stabilisierung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Sicherung des Kindeswohles
- Konfliktregelung, Krisenintervention
- Unterstützung bei Anträgen und Behördenwegen
- Hilfe bei der Suche nach einer adäquaten Kinderbetreuung
- Kooperation mit psychosozialen Einrichtungen, niedergelassenen Ärzt:innen und Krankenhäusern sowie der Kinder- und Jugendhilfe
- Anwesenheit mindestens einer Betreuungsperson rund um die Uhr vor Ort

FINANZIERUNG

Die Miet- sowie Lebenserhaltungskosten werden von den betreuten Bewohner:innen selbst getragen. Die Betreuungskosten werden aus Tagsätzen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz finanziert. Das Team unterstützt Sie gerne bei der Antragsstellung.

PRINZIPIEN

- Normalisierung
- Freiwilligkeit
- Recht auf eigenen Standpunkt und Selbstbestimmung
- Respekt vor der individuellen Freiheit und Autonomie
- Qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter:innen
- Integration und Inklusion